

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 011/SSR/2018



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.02.2018	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Mandatsübernahme durch die Ersatzperson Karl-Heinz Böhme – Feststellung keiner Ablehnungs- und Hinderungsgründe nach §§ 18 und 32 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt fest, dass für

Herrn Karl-Heinz Böhme

kein Ablehnungs- oder Hinderungsgrund zur Mandatsausübung vorliegt.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadtrat Roman Treiber hat mit Schreiben vom 20.12.2017 sein Stadtratsmandat aus wichtigem Grund (SächsGemO § 18) niedergelegt.

Die im Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 jeweils festgestellte Ersatzperson (Amtsblatt Eilenburg 06.06.2014, Seite 13) wurde auf die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung laut § 18 (Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit) und § 32 (Hinderungsgründe) hingewiesen.

Daraufhin teilten sowohl Herr Matthias Vogt als auch Frau Doris Bücker-Ludwig wichtige Gründe zur Ablehnung der Mandatsübernahme mit – siehe Drucksachen 007/SSR/2018 und 008/SSR/2018.

Herr Karl-Heinz Böhme erklärte schriftlich, dass in seiner Person keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe vorliegen.

Gemäß §§ 18 Absatz 2 und 32 Absatz 3 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über das Vorliegen von Ablehnungs- und Hinderungsgründen.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	